

## Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **12.06.2025**, 19:30 Uhr,  
**Begegnungsstätte Mandelsloh (Mensa Grundschule Mandelsloh), Wiklohstraße 19, 31535  
Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Günter Hahn

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Tillmann Zietz

**Mitglieder**

Frau Heike Biere

Herr Gianni Hilliger

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Sven Wegener

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Dominik Rüffert

Protokollführung

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

10 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Antrag Dorfgemeinschaft Lutter  
- Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Lutter K 306
- 5 Antrag Schützenverein Lutter auf finanzielle Unterstützung Jugendarbeit
- 6 Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Niedernstöcken
- 7 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken,  
- Grundsatzbeschluss
- 8 Anfragen

2025/090

## 1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.03.2025 wird genehmigt.

## 2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ruffert verliest eine Bekanntgabe (**Anlage 1**) zu den Zuwendungen aus Windenergieanlagen.

Herr Ruffert verliest folgende Antwort auf eine Frage aus der Ortsratssitzung am 13.03.2025 zur Änderung der Satzung der freiwilligen Feuerwehr:

*„Eine Satzungsänderung dahingehend, dass die Ortsfeuerwehr Mandelsloh in Ortsfeuerwehr Mandelsloh/Amedorf umbenannt wird, ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Nach dem Zukunftskonzept ist vorgesehen, dass die Ortsfeuerwehren Mandelsloh und Welze das neue Feuerwehrgerätehaus am Standort Mandelsloh beziehen, daher ist auch der Schriftzug Mandelsloh-Welze am Giebel des Gerätehauses angebracht worden.“*

Herr Ruffert verliest folgende Antwort auf eine Frage aus der Ortsratssitzung am 13.03.2025 zum Spielplatz in Amedorf:

*„Das abgesperrte Spielgerät in Amedorf wurde übergangsweise repariert und ist wieder freigegeben.  
Für 2025/2026 ist eine Neubeschaffung des Spielgerätes vorgesehen.  
Die öffentlichen Spielplätze stehen allen Kindern und Jugendlichen von 7-20 Uhr zur Verfügung.  
Eine Erneuerung der Spielplatzschilder auf öffentlichen Spielplätzen wird turnusmäßig überprüft.“*

Herr Hahn informiert, dass die nächste Ortsratssitzung auf den 11.09.2025 vorverlegt werden muss und voraussichtlich in Lutter stattfinden wird.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner fragt an, ob eine Verkehrsberuhigung im „Bürgermeister-Thies-Weg“ seitens der Stadtverwaltung realisiert werden könne oder ob die Anwohner/-innen noch etwas tun könnten, um eine Verkehrsberuhigung zu realisieren.

Herr Hahn sagt zu, dass er sich um einen Ortstermin mit dem städtischen Verkehrskordinator kümmern wird.

Weiterhin gibt der Einwohner den Hinweis, dass während der Abholzeiten an der Grundschule regelmäßig auf dem Grünstreifen geparkt werde. Dieser würde hierdurch beschädigt werden.

Zudem fragt der Einwohner an, wer für die Bäume an den Feldwegen zwischen „Lutterstr.“ und „Pungemühle“ zuständig ist. Dort seien einige Bäume abgestorben und drohen auf die Wege zu fallen.

Der Ortsrat gibt den Hinweis, dass dies vermutlich Wege der Realgemeinde Mandelsloh sind und diese für die Pflege der Bäume zuständig ist. Herr Hahn wird den Vorsitzenden der Realgemeinde über den Zustand informieren.

Antwort der Verwaltung:

*„Die abgestorbenen Bäume an dem beschriebenen Weg stehen nicht auf städtischem Grundstück, sondern im Bereich der Verkoppelungsinteressenten Amedorf.“*

**4. Antrag Dorfgemeinschaft Lutter  
- Fahrbahnmarkierung Ortsdurchfahrt Lutter K 306**

Herr Hahn informiert über den vorliegenden Antrag (**Anlage 2**) der Dorfgemeinschaft Lutter.

Der Ortsrat unterstützt diesen Antrag und unterbreitet einstimmig folgenden

Vorschlag:

Die Ortsdurchfahrt in Lutter, soll entsprechend des Antrags der Dorfgemeinschaft Lutter auf der linken Fahrbahnseite (von Mandelsloh kommend) mit einem roten Feld abgetrennt werden, analog der Straße in Niedernstöcken Richtung Esperke.

**5. Antrag Schützenverein Lutter auf finanzielle Unterstützung Jugendarbeit**

Herr Rabe stellt den Antrag des Schützenvereins Lutter e.V. (**Anlage 3**) vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Schützenverein Lutter e.V. wird mit 1.000 EUR für den Kauf eines Lichtpunktgewehrs aus den Mitteln der Windenergieanlagen bezuschusst.

## 6. Antrag des Dorfgemeinschaftsvereins Niedernstöcken

Herr Wegener stellt den Antrag (**Anlage 4**) des Vereins Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken e.V. vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Der Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken e.V. wird mit 1.400 EUR für den Kauf von Sonnenschirmen aus den Mitteln der Windenergieanlagen bezuschusst.

## 7. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken, - Grundsatzbeschluss 2025/090

Herr Bauermeister von der daenGruppe stellt das Projekt vor (**Anlage 5**).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst anschließend einstimmig folgenden empfehlenden

### Beschluss:

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf Teilflächen der Flurstücke 78 und 81/1, Flur 1 der Gemarkung Niedernstöcken wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der landwirtschaftlichen, klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren eingeleitet werden. Eine Präzisierung der Flächen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) westlich des Siedlungsbereiches im Stadtteil Niedernstöcken.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine Flächengröße von knapp 5 ha aufweisen wird. Die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossene Jahresflächenbegrenzung von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) könnte ggf. mit anderen Planungen, die zurzeit in politischer Beratung sind, für das Jahr 2025 überschritten werden.

## 8. Anfragen

Herr Hahn und Herr Kühn berichten, dass laut Stadtverwaltung im Seitenstreifen der Mandelsloher Str. keine Poller zur Verkehrssicherung eingebuddelt werden können. Der Ortsrat fragt an, ob die Stadtverwaltung hier eine alternative Lösung (z.B. Poller mit Betonfuß) finden kann. Man solle zudem mit der Gemeinde Wedemark Rücksprache halten, dort seien bereits alternative Vorkehrungen getroffen worden.

Herr Hahn wird hierzu erneut einen Ortstermin bei der Stadtverwaltung anfragen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 13.06.2025

### **Bekanntgabe Ortsräte Zuwendungen aus Windenergie:**

Mit Ratsbeschluss vom 05.12.2024 wurde beschlossen, dass die Zuwendungen aus den Windenergieanlagen an die betroffenen Ortsräte gehen. Die Zuwendungen sollen im Rahmen des § 93 NKomVG von den Ortsräten eingesetzt werden. Grundsätzlich soll das Geld bis zum 31.12. des laufenden Jahres ausgegeben werden. Die Gelder können über mehrere Jahre angespart werden, wenn der Zweck benannt wird wofür das Geld angespart werden soll.

Die Zuwendungen werden im Ratsbüro verwaltet und können nach Beschluss des Orsrates gegen Vorlage einer Rechnung bzw. eines Nachweises ausgezahlt werden.

Bei der Beschlussfassung muss darauf geachtet werden, dass festgelegt wird, aus welchem Topf das Geld gezahlt werden soll (Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes oder Zuwendungen aus Windenergie), damit es nachvollziehbar ist, wofür die Zuwendungen aus Windenergie eingesetzt werden.

Der aktuell verfügbare Betrag kann von dem/der Ortsbürgermeister/in beim Ratsbüro erfragt werden.

## **Antrag an den Ortsrat Mandelsloh Fahrbahnmarkierung im Bereich der Ortsdurchfahrt Lutter K306**

### **Hintergrund:**

Die K306 ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Lutter äußerst eng, div. Häuser stehen sehr nah an der Straße. Im Jahre 2014 wurde die Sanierung der Ortsdurchfahrt den Bürgern schriftlich durch die Stadt Neustadt mitgeteilt, Versickerung des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück wurde mit Fristsetzung gefordert. Am 28.01.2015 wurde interessierten Bürgern die Ausbaumaßnahme von Herrn Rohloff, Region Hannover vorgestellt.

### **Aktueller Stand:**

Die Sanierungsmaßnahme ist bis heute nicht erfolgt.

Lt. Aussage der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Planung seitens der Region hierzu eingestellt worden.

Bis heute fühlen sich alle Fußgänger in Lutter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) auf der Straße sehr unsicher! Es kommt häufig zu kritischen Situationen.

### **Antrag:**

Die Ortsdurchfahrt auf der linken Fahrbahnseite (von Mandelsloh kommend) mit einem roten Feld abzutrennen, analog der Straße in Niedernstöcken Richtung Esperke.

Diese Maßnahme wurde auf der diesjährigen 01. Mai Versammlung diskutiert und fand eine deutliche Zustimmung.

Lutter, 01.05.2025





Lutter, 18.03.2025

### **Antrag auf finanzielle Unterstützung**

Sehr geehrte Damen und Herren des Orsrates Mandelsloh,

hiermit stellt der Schützenverein Lutter e.V den Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Erweiterung der Kinder und Jugendarbeit.

Der Schützenverein Lutter e.V hat über 100 Jahre Erfahrung in der Förderung des Schießsports und der Gemeinschaftsbildung. Unser Verein bietet eine Plattform, um sportlichen Ehrgeiz und Tradition zu verbinden. Wir engagieren uns für alle Altersgruppen und schaffen ein familiäres Umfeld, in dem jeder willkommen ist.

Die Kinder und Jugendarbeit liegt uns besonders am Herzen, daher möchten wir diese erweitern und nachhaltig fördern.

Um auch den jungen Kindern einen Einblick in den Schießsport zu ermöglichen, benötigen wir ein Lichtpunktgewehr ( RedDot ), das den jungen Schützen ein modernes, sicheres und zeitgemäßes Training ermöglicht. Das Schießen mit einer Lichtpunkanlage erfolgt munitionslos und bietet auch den kleinsten Teilnehmern - ohne die vom Waffengesetz geforderte Altersbeschränkung- die Möglichkeit den Schießsport zu erleben.

Allein ist es uns nicht möglich, diese Anschaffung zu bewerkstelligen. Daher bitten wir Sie, uns finanziell zu unterstützen und unser Vorhaben zu realisieren.

Eine positive Entscheidung Ihrerseits würde dazu beitragen, unser Engagement für die Kinder und Jugend in unserer Ortschaft weiter auszubauen.

Ein Angebot der Firma Hagedorn fügen wir diesem Antrag bei.  
Für Rückfragen und Informationen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
[REDACTED]



Spende



Paypal

[svlutter@gmail.com](mailto:svlutter@gmail.com)

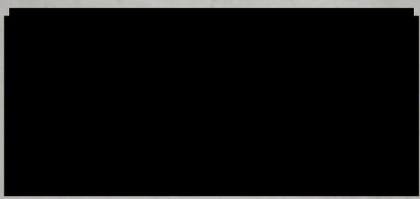
Sparkasse Hannover

IBAN: DE61250501800910557306  
BIC: SPKHDE2HXXX

# HAGEDORN

Ernst Hagedorn & Söhne e. K. · Georgstraße 4 · 31582 Nienburg

An den  
Schützenverein Lutter



Georgstraße 4  
31582 Nienburg/Weser

Telefon 0 50 21/6 30 27  
Telefax 0 50 21/77 62

www.hagedorn-nienburg.de  
info@hagedorn-nienburg.de

Mittwoch, 19/ Februar 2025

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lutter,

Wir danken für ihre Anfrage, haben für Sie kalkuliert und bieten freibleibend an:

1 Feinwerkbau SIMULATOR-Komplettpaket, 1 Simulator-Gewehr, rechts/links, 1 Laserziel (inkl. Software), 1 Laser, 1 Adapter für die Aufnahme des Lasers <b>incl. Mini View II</b>	<b>1.899,-- €</b>
Falls die Anlage nicht über Blue tooth läuft, benötigen sie noch ein Verlängerungskabel 15m	65,-- €

Unsere Angebotspreise beinhalten die gesetzl. MWSt = 19 %.

Zahlungsbedingungen: netto Kasse innerhalb 10 Tagen

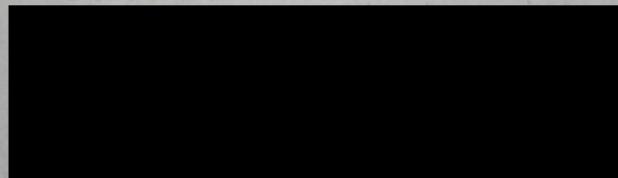
Lieferzeit : ca..16 Wochen unter Vorbehalt

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**

~~Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sind gerne für Sie tätig~~

Mit freundlichen Grüßen aus Nienburg/Weser

ERNST HAGEDORN & SÖHNE e.K.  
NIENBURG/WESER





Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken e.V.

Zum Schäferort 6

31535 Neustadt

[www.vdn-niedernstoecken.de](http://www.vdn-niedernstoecken.de)

E-Mail: [info@vdn-niedernstoecken.de](mailto:info@vdn-niedernstoecken.de)

Hannoversche Volksbank

IBAN: DE 57 2519 0001 6370 6342 00

BIC: VOHADE2HXXX

Ortsbürgermeister Mandelsloh

01.06.2025

### Antrag an den Ortsrat auf Zuschuss für das DGH Niedernstöcken

Sehr geehrter Herr Hahn, sehr geehrte Ortsratsmitglieder,  
bei vielen Veranstaltungen wird der Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses Niedernstöcken genutzt (z. B. Fahrradrallye oder Eltern-Kind-Zelten). Die Nutzung dieses Bereichs (südwestliche Himmelsrichtung) ist jedoch aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals problematisch, da eine Möglichkeit zur Beschattung dieser Fläche bisher nicht existiert (siehe Foto). Deshalb möchten wir Sonnenschirme anschaffen (siehe Angebot Firma Serlag GmbH), um auch zukünftig Veranstaltungen „sonnengeschützt“ anbieten zu können.

Daher bitten wir um einen Zuschuss in Höhe von **1400 Euro**.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Foto: Rückwärtige Ansicht des DGHs Niedernstöcken (ohne Sonnenschutz)



serlag GmbH\* Hohnerstr. 19 \* 72218 Wildberg

Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken

von: Verkauf  
Tel.: 07024 - 501 290

ANGEBOT no2

serlaSUN Teleskopschirm DT  
4x4m, mit einschiebbarem Mast

Datum  
27.05.2025

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage. Anbei erhalten Sie das gewünschte Angebot:

Menge:	Produkt: <b>Doppelteleskopschirme</b>	Nettopreis in €:
	Ausführung: LS400 DT 4x4 m, Mast Ø 58 mm, einschiebbar, Bespannung: Warm Gray 3C, ca. 210 g/m <sup>2</sup> Polyester, wasserdicht bis WS300 mm mit zusätzlicher Polyacrylbeschichtung	
3 Stück	400x400 cm unbedruckt	Stückpreis: 675,00 EUR 2025,00
3 Stück	Bodenhülsen zum einbetonieren	Stückpreis: 64,50 EUR 193,50
1x	Versandkosten / pauschal für 3 Schirme mit den Bodenhülsen	192,60
	Zwischensumme:	2411,10
	zzgl. 19% gesetzl. MwSt.:	458,11
	Rechnungsbetrag:	2869,21
		=====

Lieferung: ab Werk  
Lieferzeit: ca. 2-3 Wochen, bzw. nach Vereinbarung  
Zahlung: rein netto gegen Vorkasse

HINWEIS: der Betrag wird erst fällig, wenn die Liefermitteilung (DHL) erfolgt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,  
Frank Remanofsky

serlag GmbH  
Hohnerstr. 19  
72218 Wildberg

Geschäftsführer:  
Jörg Bohlmann  
Frank Remanofsky

Volksbank in der Region

DE48 6039 1310 0031 7750 04  
GENODES1VBH

AG Stuttgart HRB 340944  
USt. DE 218 370 921

Dieses Schreiben wurde als PDF Dokument versandt und trägt daher keine Unterschrift.



# Präsentation des Agri-PV Projektes Niedernstöcken

Lars Bauermeister, Geschäftsführer dean Solar Energy GmbH  
Mandelsloh, 12.06.2025

## Agenda

- I. Der Vorhabenträger – deanSolar Energy GmbH – Wer ist das ?
- II. Referenzen – Wofür wir stehen
- III. Das Agri-PV Projekt Niedernstöcken
- IV. Das technische Konzept
- V. Bewertungskriterien
- VI. Fazit



## I. Der Vorhabenträger

**deanSolar Energy GmbH**

Wer ist das?



deanSolar Energy GmbH gehört zu der deanGruppe.

Die deanGruppe ist ein Zusammenschluss von Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien.

Die deanGruppe selbst ist keine juristische Person.

Die deanGruppe besteht aus 4 selbstständigen Unternehmen mit Sitz in Neustadt a. Rbge.

> **ecoJoule construct GmbH**

Bausträgergesellschaft für Energieanlagen

> **deanBV Dezentrale Energie Anlagen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH**

Verwaltung und technische Betriebsführung von Energieanlagen

> **dean Handelsgesellschaft mbH**

Vermittlung und Handel von Energieanlagen, Klima- und Energiewerten

> **deanSolar Energy GmbH**

Entwicklung, Bau, Betrieb und Verwaltung von Photovoltaikanlagen; 100 % Tochtergesellschaft in Süditalien dean Solar Puglia srl

## II. Referenzen – Wofür wir stehen.

### Referenzen

- Seit 1998 Realisierung von ca. 350 MW installierter Windkraftleistung mit einer Gesamtinvestitionssumme von mehr als 600 Mio. Euro.
- Derzeit Betriebsführung von ca. 200 WEA in Deutschland und Frankreich vom Hauptgeschäftssitz in Neustadt a. Rbge. aus
- deanSolar Energy seit 2007 im Markt mit Projekten in Spanien und Italien
- Derzeit Betriebsführung von 3 Solarprojekten mit rd. 23 MW installierter Leistung
- Diverse Agri-PV Projekte in Apulien über Granatapfel- und Orangenplantagen in der Entwicklung; diesbezüglich Zusammenarbeit mit Fraunhofer Institut

### Standorte

- deanGruppe, Hauptsitz in Neustadt am Rübenberge (OT Hagen)
- dean Solar Puglia SRL, Scorrano (LE) (Italien)

• Kontinuität und Zuverlässigkeit

seit 1998 im Markt und inhabergeführt

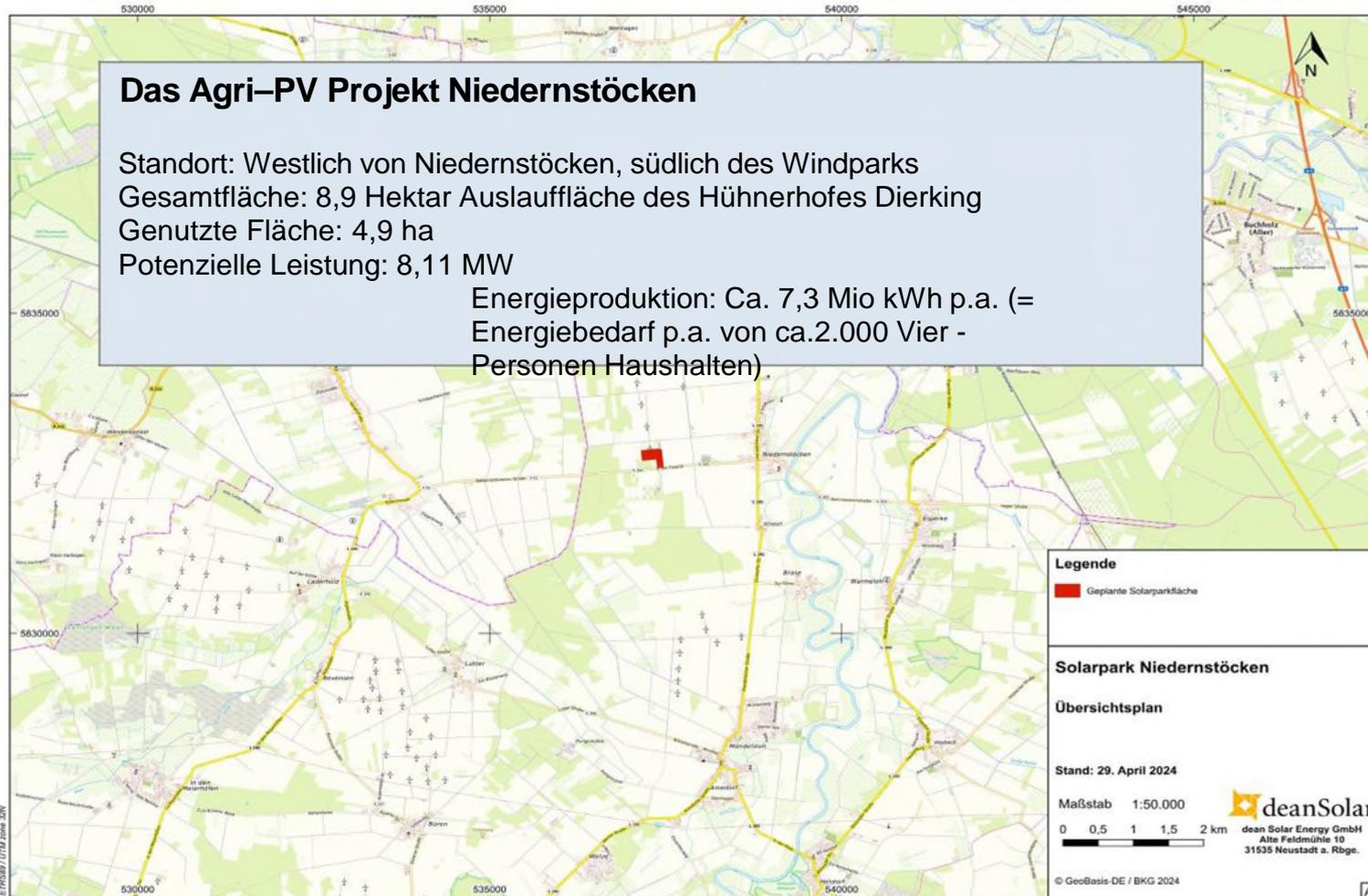
• Flexibilität und Schnelligkeit

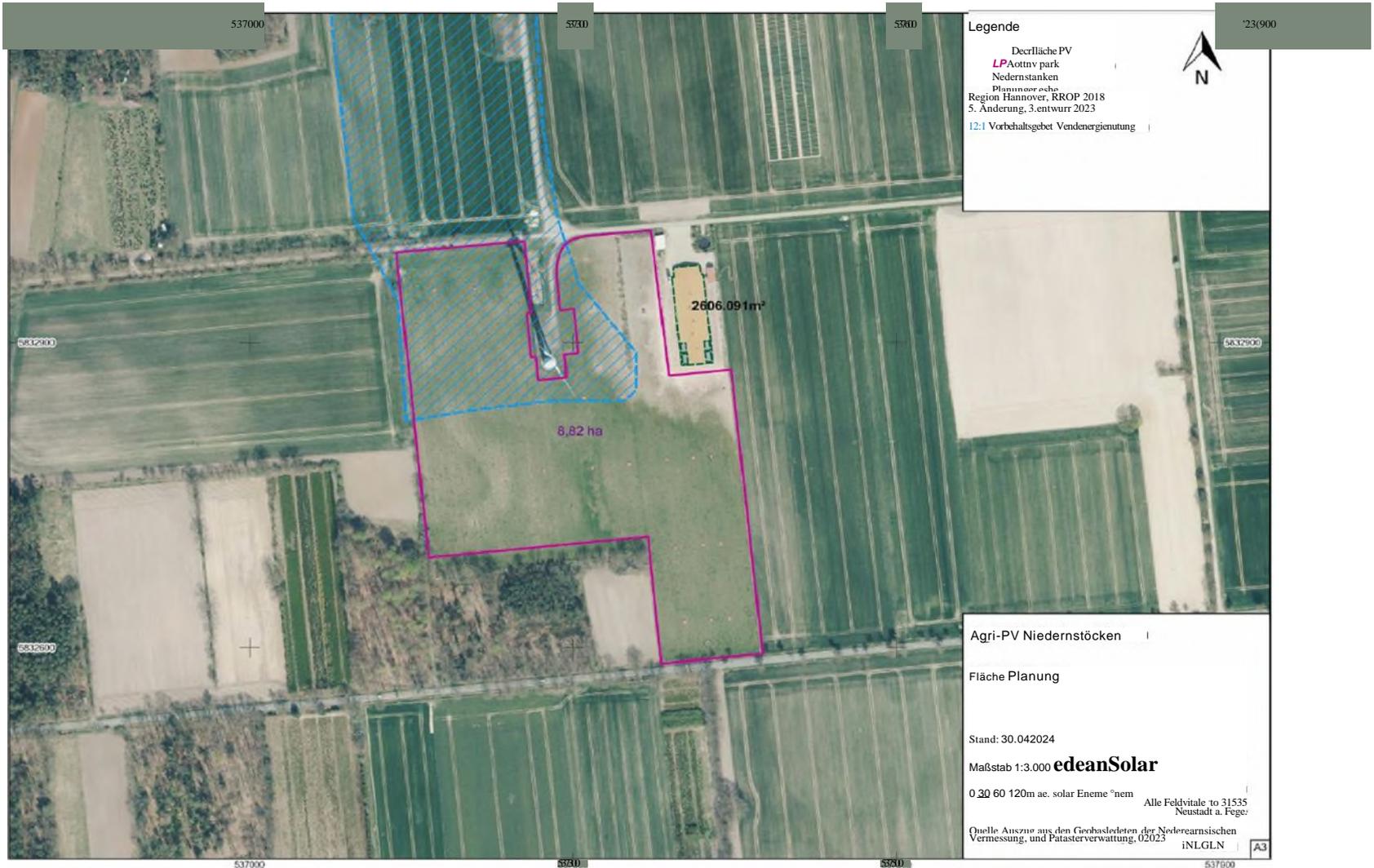
Keine langwierigen Entscheidungsprozesse

• Kompetenz

Über 350 MW im Windsektor und 60 MW Photovoltaik

### III. Projektbeschreibung





Legende

- Deckfläche PV
- LP Aotny park
- Niedernstänken
- Planmässige zucht
- Region Hannover, RROP 2018
- 5. Änderung, 3. Entwurf 2023
- 1:21 Vorbehaltsgelände Vordenergerienung



537900

Agri-PV Niedernstücken

Fläche Planung

Stand: 30.04.2024

Maßstab 1:3.000 **edeanSolar**

0 30 60 120m ae. solar Eneme<sup>™</sup>nem

Alle Feldvitalie to 31535  
Neustadt a. Fege:

Quelle: Auszüge aus den Grundbesitzdaten der Niedersächsischen  
Vermessung- und Katasterverwaltung, 02/2023

INLGLN A3

537000

53800

53900

537900

## Blickrichtung Nord zum Windpark Niedernstöcken



## IV. Das technische Konzept

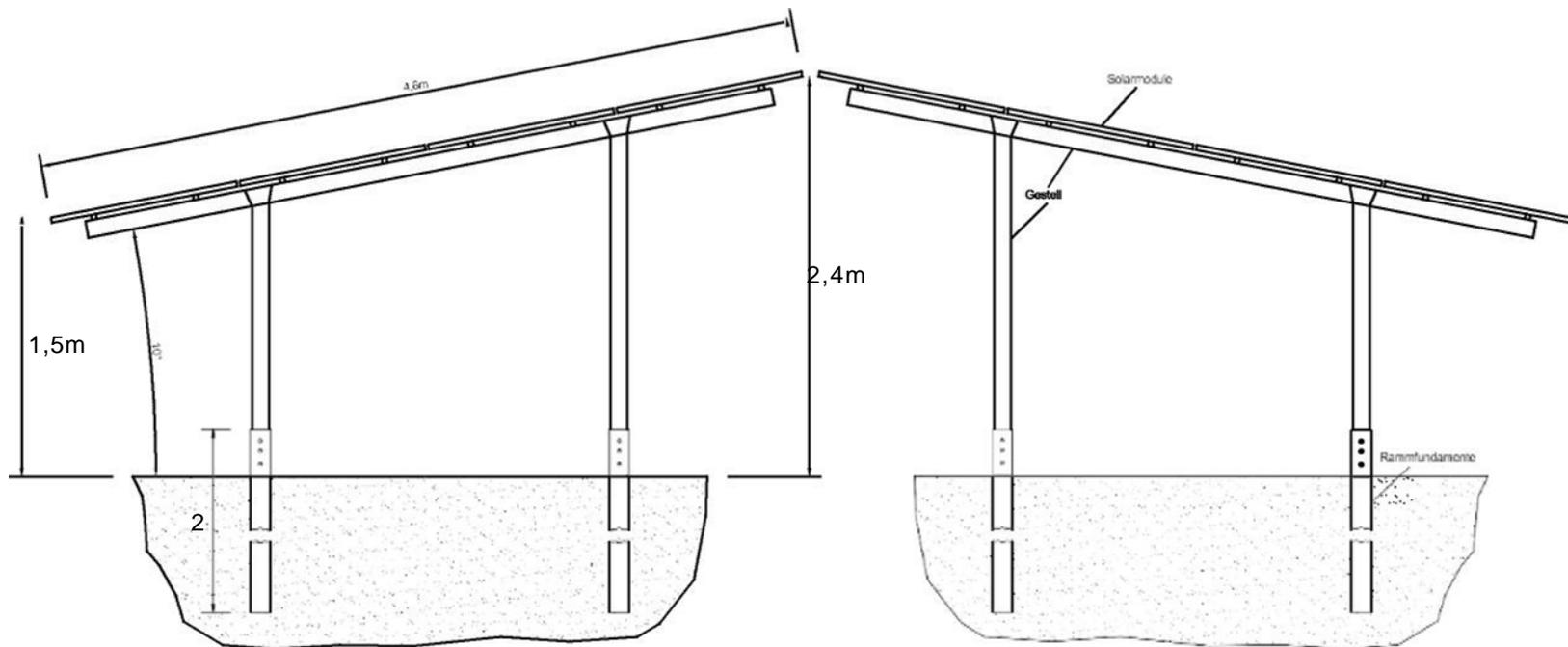
Die derzeitige Planung sieht die Installation von 13.867 PV-Modulen mit einer jeweiligen Leistung von 585 Wattpeak (Wp) vor.

**Insgesamt 8,11 MW.**

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den folgenden Einzelkomponenten:

- Photovoltaikmodule nebst Verkabelung
- Aufständerung
- Wechselrichter
- Trafo- und Übergabestation
- Mittelspannungskabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt
- Zaunanlage mit Übersteigschutz
- Batteriespeicher (20 bzw. 40 Fuß Container je nach Hersteller)

Das Gestell zur Aufständerung wird mit Hilfe von gerammten Pfosten aus verzinktem Stahl ca. 1,50 m tief in den Boden verankert. Die Module werden auf die Gestelle montiert (4 Modulreihen quer übereinander). Die Gesamthöhe beläuft sich auf 2,40 m. Die Unterkante der Module ist 1,50 m vom Boden entfernt. Ausrichtung Ost/West, 10 ° Neigung



Abstandsflächen zum ausgewiesenen Waldgebiet südlich  
 Freiflächen für Austausch und Reparatur etc. der WEA, öffentliche Zuwegung



## **V. Bewertungskriterien**

### **1. Sichtbarkeit und Landschaftsbild**

- ca. 1 km von der nächstliegenden Wohnbebauung in Niedernstöcken (Twachtgasse) entfernt.
- Sichtbarkeit durch Vegetation bereits stark eingeschränkt, aufgrund geringer Neigung nur 2,40 m hoch.
- Grünstreifen mit Heckenbewuchs als Sichtschutz

### **2. Regionale Wertschöpfung und Wahrung kommunaler Interessen**

- Überwachung und Betrieb aus Hagen sichert auch zukünftig den Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region.
- Beteiligungsmöglichkeit gemäß Niedersächsischem Windenergiebeschleunigungsgesetz vom 17.04.2024; Akzeptanzabgabe 0,2 Cent pro kWh (ca. Euro 14.600 p.a.) plus Angebot zur finanziellen Beteiligung

### 3. Wertigkeit der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und Erhalt der wirtschaftlichen Basis landwirtschaftlicher Betriebe

- Seit 2012 bereits als Auslaufflächen für den Hühnerhof genutzt
- Keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung. Im Gegenteil: Schutz vor Greifvögeln (ca. 1000 Tiere pro Jahr) und widrigen Wetterbedingungen (Sonne, Regen, Hagel) führt zu einer deutlichen Verbesserung des Betriebs
- LAVES Niedersachsen hat Genehmigungsfähigkeit bestätigt



#### **4. Integration in bestehende und noch aufzubauende Energienetze**

- Derzeitige Klärung des Netzverknüpfungspunkt mit der Avacon Netz GmbH, Anbindung an das Mittelspannungsnetz leider nicht möglich
- Es laufen ebenfalls Gespräche mit dem Betreiber des benachbarten Windparks, die bestehende Infrastruktur zu nutzen.
- Batteriespeicher würde Einspeisesituation erleichtern

#### **5. Natur-, Arten- und Gewässerschutz**

- Kein Unterschied in der Terrainpflege. Die Fläche wird auch zukünftig regelmäßig gemäht werden, um einen freien Auslauf der Legehennen gewährleisten zu können.
- keine Grundwasserabsenkung o.ä. erforderlich, da die Stahlpfosten in die Erde gerammt werden.
- Verwendung von Modulen, die den europäischen Umweltrichtlinien entsprechen (REACH)

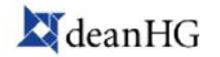
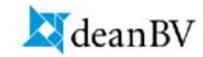
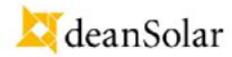
## VI. Fazit:

- Keine Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit,

### **im Gegenteil:**

die Doppelnutzung begünstigt den Agrarbetrieb, da Schutz der Legehennen vor Greifvögeln, Wind und Wetter

- Kein schwerwiegender Eingriff in das Landschaftsbild, da insbesondere neben der bestehenden WEA 1 und geringe Sichtbarkeit
- Laut erster Einschätzung der Region Hannover keine Raumbedeutsamkeit



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**